

Motion Fraktion SP/JUSO (Edith Siegenthaler/Bernadette Häfliger, SP): Unentgeltliche Rechtshilfe für Armutsbetroffene

Wer einen Konflikt mit der Vermieterin oder dem Arbeitgeber hat, hat diverse Möglichkeiten, günstig oder unentgeltlich Rechtsberatung und Prozessbegleitung auf einer Beratungsstelle oder bei Gewerkschaften einzuholen. Für Armutsbetroffene ist es aber schwieriger, unabhängige (Rechts-) Auskünfte zu bekommen. Für Menschen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, ist es besonders schwierig, zu ihrem Recht zu kommen. Zwar anerkennen Artikel 29 und 29a Bundesverfassung (BV) für alle Bürger/innen allgemeinen Verfahrens- und Rechtsweggarantien. Beschwerden im sozialhilferechtlichen Verfahren werden geringe formale Anforderungen zugeschrieben, weshalb der Antrag auf einen unentgeltlichen Rechtsbeistand in der Regel abgelehnt wird. Diese Praxis verkennt, dass Menschen, die Sozialhilfe beantragen, oft einen Schicksalsschlag erlitten haben, ihre Problemlage in der Regel nicht nur finanzieller Art, sondern oft sehr viel komplexer ist. Zudem verfügen viel Personen in der Sozialhilfe nicht über die für ein Gerichtsverfahren notwendigen Ressourcen. Gerade diese Personen sind auf eine unabhängige und unentgeltliche Rechtsberatung und Prozessbegleitung besonders angewiesen.

In der Stadt Bern haben heute Armutsbetroffene die folgenden Möglichkeiten, zu ihrem Recht zu kommen: Bei einem Konflikt mit dem Sozialdienst oder anderen städtischen Stellen können Armutsbetroffene die städtische Ombudsstelle aufsuchen. Diese Möglichkeit besteht jedoch lediglich für Entscheidungen, für die die städtische Verwaltung zuständig ist. Die Ombudsstelle kann vermitteln und bei Bedarf dafür sorgen, dass behördliche Fristen erstreckt werden. Wenn jedoch bereits Verfügungen erlassen worden sind, müssen die Betroffenen Beschwerden selber formulieren.

In Bern bietet einzig die «Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not» und neu die «Actio Bern» Armutsbetroffenen und SozialhilfeempfängerInnen Beratungsangebote an. Die Rechtsberatungsstelle für Menschen in Not wird von den Berner Landeskirchen und Hilfswerken getragen. Sie ist allerdings stark überlastet und vor allem auf Asylrecht spezialisiert. Die Actio Bern ist erst im Aufbau und die Finanzierung dieser Institution ist noch nicht gesichert, so dass im Moment unklar ist, welche Beratungskapazitäten sie effektiv erbringen kann.

Der Rechtsschutz für Armutsbetroffene und SozialhilfeempfängerInnen in der Stadt Bern ist also lückenhaft. Es braucht eine unabhängige und mit genügend Kapazitäten ausgestattete Rechtsberatungsstelle, die die Interessen der armutsbetroffenen Menschen in Bern vertritt, ihnen kostenlosen Zugang zu rechtlicher Beratung, Begleitung und gegebenenfalls Prozessvertretung gewährt.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt

1. Ein Konzept für die Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu erarbeiten.
2. Mit einem Leistungsvertrag mit einer unabhängigen und unentgeltlichen Rechtsberatungsstelle oder anderen geeigneten Massnahmen eine umfassende Rechtshilfe für Armutsbetroffene zu garantieren.
3. Die ergriffenen Massnahmen zu evaluieren.

Bern, 27. Juni 2019

Erstunterzeichnende: Edith Siegenthaler, Bernadette Häfliger

Mitunterzeichnende: Fuat Köçer, Szabolcs Mihalyi, Nora Krummen, Lena Sorg, Martin Krebs, Marieke Kruit, Bettina Stüssi, Katharina Altas, Johannes Wartenweiler, Lisa Witzig, Mohamed Abdurahim, Michael Sutter, Laura Binz, Nadja Kehrl-Feldmann